

Amtlicher Teil

Nr. 418 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 419 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 420 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz über die Einleitung des Verfahrens zur Zusammenlegung von landwirtschaftlichen Grundstücken in der Gemeinde Jerzens

Nr. 421 Verordnung der Landesregierung vom 24. Mai 2011 über die Festsetzung der Heimkostenbeiträge für die den öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen angeschlossenen Schülerheime

Nr. 422 Verordnung des Landeshauptmannes vom 6. Juni 2011 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Innsbruck anlässlich der Veranstaltung „Midsommerfest 2011“ am 24. Juni 2011

Nr. 423 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 424 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 425 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 426 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge der wasserrechtlichen Überprüfung der Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Baumkirchen

Nr. 427 Offenes Verfahren: Lieferung von flüssigen Brennstoffen für Landesobjekte in den Bezirken Kitzbühel, Kufstein und Schwaz

Nr. 428 Offenes Verfahren: Brückenbauarbeiten auf der B 188 Paznauntalstraße

Nr. 429 Offenes Verfahren: Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges für die Gemeinde St. Leonhard im Pitztal

Nr. 430 Offenes Verfahren: Elektroinstallationen sowie Heizungs-, Kälte- und Sanitäranlagen für die Funktionssanierung und Erweiterung des BG/BRG Kufstein

Nr. 431 Offenes Verfahren: Elektrische Installationstechnik für das Bundesoberstufenrealgymnasium in der Fallmayerstraße in Innsbruck

Nr. 432 Offenes Verfahren: Elektrische Installationstechnik für das Bundesrealgymnasium mit Planseeschule in Reutte

Nr. 433 Verhandlungsverfahren: Finanzierung und energieeffiziente Umsetzung des Umbaus der Wirtschaftskammer Innsbruck inkl. Energieverbrauchsgarantie und Energiecontrolling

Nr. 434 EU-weiter, nicht offener Realisierungswettbewerb: Neubau des Veranstaltungssaales der Marktgemeinde Zirl

MITTEILUNGEN:

Überprüfungsbericht der Sozialdemokratischen Partei Österreichs – Landesorganisation Tirol für das Jahr 2010

Einladung zur 53. ordentlichen Hauptversammlung der Timmelsjoch Hochalpenstraße AG

Nr. 418 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung II

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin (50%)

An der Universitätsklinik für Neurologie gelangt frühestens ab 1. August 2011, befristet bis 15. April 2013, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin mit einem Beschäftigungsausmaß von 50% zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 6. Juli 2011 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken/ Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster-Riha M.Sc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000753; **Vakanz:** 30006267.
Innsbruck, 9. Juni 2011

Nr. 419 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin gelangt frühestens ab 1. August 2011, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Erwünscht: absolvierte Gegenfächer sowie ein Notarzt-Ausbildungskurs.

Bewerbungen sind bis spätestens 6. Juli 2011 in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller

relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten angeführte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000754; **Vakanz:** 30017659.
Innsbruck, 10. Juni 2011

Nr. 420 • Amt der Tiroler Landesregierung • AgrB-ZH448/13-2011

VERORDNUNG

über die Einleitung des Verfahrens zur Zusammenlegung der landwirtschaftlichen Grundstücke im Bereich „Wiesle – Stamserfeld“ in der Gemeinde Jerzens

I.

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz leitet hiemit gemäß § 3 Abs. 1 des Tiroler Flurverfassungsgesetzes 1996 – TFLG 1996, LGBl. Nr. 74, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 7/2010, das Verfahren zur Zusammenlegung der landwirtschaftlichen Grundstücke im Bereich „Wiesle-Stamserfeld“ in der Gemeinde Jerzens ein.

Gemäß § 3 Abs. 2 des TFLG 1996 wird das Zusammenlegungsgebiet (wie auch im Lageplan der Abteilung Bodenordnung vom 19. Jänner 2011, GZl. III d3-1913/10 dargestellt) durch folgende Grundstücke festgelegt:

Verzeichnis aller von der Einleitung betroffenen Grundstücke (Stand: 25. Jänner 2011):

KG 80004 Jerzens: 2216, 2217, 2218, 2219, 2220, 2222, 2225, 2247, 2248, 2249, 2250, 2251, 2252, 2253/1, 2253/2, 2254, 2255, 2256, 2257/1, 2258, 2259, 2260/1, 2260/2, 2260/3, 2261, 2262, 2263, 2267/2, 2268/2, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2277, 2278, 2279, 2280, 2281, 2282, 2283, 2285, 2287, 2288, 2289, 2292, 2293, 2295, 2296, 2297, 2298, 2300, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2309, 2310, 2311, 2312, 2313, 2314, 2315, 2316, 2320, 2323/1, 2323/2, 2324/1, 2324/2, 2328, 2329/1, 2329/2, 2330, 2331, 2332, 2333, 2334, 2335, 2336, 2337, 2338, 2341, 2342, 2343, 2344, 2345, 2346, 2347, 2348, 2349, 2350, 2351, 2352, 2353, 2354, 2356, 2357, 2358, 2365, 2366/1, 2366/2, 2665/2, 2714/1, 2722, 2730, 2773, 2968, .258, .260, .261, .262, .263, .265 und .404;

Verzeichnis aller im Gebiet liegenden, unterzogenen Grundstücke (Stand: 25. Jänner 2011):

KG 80004 Jerzens: 2216, 2217, 2218, 2219, 2220, 2222, 2225, 2247, 2248, 2249, 2250, 2251, 2252, 2253/1, 2253/2, 2255, 2256, 2257/1, 2258, 2259, 2260/1, 2260/3, 2261, 2262, 2263, 2267/2, 2268/2, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2277, 2278, 2279, 2280, 2281, 2282, 2283, 2285, 2287, 2288, 2289, 2292, 2293, 2295, 2296, 2297, 2298, 2300, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2309, 2310, 2311, 2312, 2313, 2314, 2315, 2316, 2320, 2323/1, 2323/2, 2324/1, 2324/2, 2328, 2329/1, 2329/2, 2330, 2331, 2332, 2333, 2334, 2335, 2336, 2337, 2338, 2341, 2342, 2343, 2344, 2345, 2346, 2347, 2348, 2349, 2350, 2351, 2352, 2353, 2354, 2356, 2357, 2358, 2365, 2366/1, 2366/2, 2665/2, 2714/1, 2722, 2730, 2773, 2968, .258, .260, .261, .262, .263 und .265;

Verzeichnis aller im Gebiet liegenden, in Anspruch genommenen Grundstücke (Stand: 25. Jänner 2011):

KG 80004 Jerzens: 2254, 2260/2 und .404;

Verzeichnis aller von der Einleitung betroffenen Einlagezahlen (Stand: 25. Jänner 2011):

Grundbuch 80004 Jerzens: 116, 118, 121, 122, 123, 125, 126, 127, 128, 133, 134, 136, 165, 181, 204, 233, 234, 297, 310, 417, 425, 442, 466, 583 und 642;

Verzeichnis der Einlagezahlen mit mindestens einem unterzogenen Grundstück (Stand: 25. Jänner 2011):

Grundbuch 80004 Jerzens: 116, 118, 121, 122, 123, 125, 126, 127, 128, 133, 134, 136, 165, 204, 233, 234, 297, 310, 425, 442, 466 und 642;

Verzeichnis der Einlagezahlen mit mindestens einem unterzogenen Grundstück (Stand: 25. Jänner 2011):

Grundbuch 80004 Jerzens: 181, 417 und 583.

Eigentumsbeschränkungen

Gemäß § 6 des TFLG 1996 können in der Verordnung nachstehende Eigentumsbeschränkungen vorgeschrieben werden:

a) In das Verfahren einbezogene Grundstücke dürfen nur mit Bewilligung der Agrarbehörde anders als bisher genutzt werden; dies gilt nicht für Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des ordentlichen Wirtschaftsbetriebes erforderlich sind;

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Wege und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Bewilligung der Agrarbehörde neu errichtet, wiederhergestellt, wesentlich verändert oder entfernt werden.

Eine Bewilligung wird versagt werden, wenn das geplante Vorhaben den Zusammenlegungserfolg beeinträchtigen könnte. Solange sie nicht vorliegt, leidet eine nach anderen landesrechtlichen Vorschriften erteilte Bewilligung (Genehmigung, Zustimmung) an einem mit Nichtigkeit bedrohten Fehler (§ 68 Abs. 4 Z. 4 AVG 1991 i. d. g. F.).

Sind entgegen diesen Beschränkungen auf Grundstücken Änderungen vorgenommen oder Anlagen errichtet worden, so wird darauf im Verfahren nicht Bedacht genommen. Hindern sie die Zusammenlegung, so wird die Wiederherstellung des früheren Zustandes auf Kosten des Verursachers verfügt werden.

Gemäß § 7 Abs. 1 des TFLG 1996 wird hiemit die Zusammenlegungsgemeinschaft für die Zusammenlegung „Wiesle-Stamserfeld“ GB Jerzens begründet.

Die Zahl der Ausschussmitglieder der Zusammenlegungsgemeinschaft wird gemäß § 8 Abs. 3 des TFLG 1996 mit vier (einschließlich des Bürgermeisters der Gemeinde Jerzens) festgesetzt.

II.

Ausschreibung zur Ausschusswahl

Gemäß § 8 Abs. 5 und 6 des TFLG 1996, LGBl. Nr. 74, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 7/2010, findet die Wahl des Ausschusses für die Zusammenlegung „Wiesle-Stamserfeld“ sowie die Wahl des Obmannes der Zusammenlegungsgemeinschaft „Wiesle-Stamserfeld“ und seines Stellvertreters **am Dienstag, den 21. Juni 2011, um 9.30 Uhr im Ortsteil Schön, „Gasthaus Schön“**,

statt.

Wahlberechtigt sind die Eigentümer der Grundstücke, die der Zusammenlegung unterzogen sind. Jedem Mitglied der Zusammenlegungsgemeinschaft steht eine Stimme zu. Als gewählt gelten jene Mitglieder (Ersatzmitglieder), die die meisten Stimmen auf sich vereinen. Jedes Mitglied der Zusammenlegungsgemeinschaft ist verpflichtet, die Wahl anzunehmen. Eine Miteigentumsgemeinschaft wird als ein Mitglied behandelt.

Die Anlage (Eigentümerverzeichnis) liegt zur Einsicht im Gemeindeamt Jerzens auf.

Innsbruck, 1. Juni 2011

Für das Amt der Landesregierung: Dr. Nöbl

Nr. 421 • Amt der Tiroler Landesregierung •
 Abt. Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 24. Mai 2011
über die Festsetzung der Heimkostenbeiträge für
die den öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen
Fachschulen angeschlossenen Schülerheime

Aufgrund des § 35 des Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetzes 1988, LGBl. Nr. 34, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 81/1995, wird verlautbart:

§ 1

Heimkostenbeiträge
für Schülerinnen und Schüler
land- und forstwirtschaftlicher Fachschulen

(1) Die Höhe des einzuhebenden Heimkostenbeitrages für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung in einem öffentlichen Schülerheim einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule wird je Schülerin bzw. Schüler mit € 287,- je Monat festgesetzt

Er beträgt daher in den einzelnen Schulstufen:

- a) für Schülerinnen und Schüler der dreistufigen Fachschule der Fachrichtung Landwirtschaft in der neunten Schulstufe (zehn Internatsmonate) € 2.870,-
 in der zehnten Schulstufe (acht Internatsmonate) € 2.296,-
 in der elften Schulstufe (sieben Internatsmonate) € 2.009,-
- b) für Schülerinnen und Schüler der Fachschule der Fachrichtung ländliche Hauswirtschaft in der neunten Schulstufe (zehn Internatsmonate) € 2.870,-
 in der zehnten Schulstufe (zehn Internatsmonate) € 2.870,-
 in der elften Schulstufe (acht Internatsmonate) € 2.296,-

(2) Nimmt eine Schülerin/ein Schüler die Leistungen des Schülerheimes länger als fünf zusammenhängende Unterrichtstage nicht in Anspruch, so verringert sich der nach Abs. 1 einzuhebende Heimkostenbeitrag unbeschadet des Abs. 3 für jeden weiteren Unterrichtstag um € 6,65.

(3) Nimmt eine Schülerin/ein Schüler an einer Schulveranstaltung teil, so verringert sich der nach Abs. 1 einzuhebende Heimkostenbeitrag für jeden Unterrichtstag, an dem infolge der Teilnahme der Schülerin/des Schülers an der Schulveranstaltung zumindest zwei Hauptmahlzeiten entfallen, um € 6,65.

(4) Für externe Schülerinnen und Schüler wird der Kostenbeitrag für Verpflegung, Betreuung, Studierplatz sowie die Nutzung von Freizeiteinrichtungen mit 50% des jeweils geltenden Heimkostenbeitrages je Monat festgesetzt.

(5) Nimmt eine externe Schülerin/ein externer Schüler die Leistungen des Schülerheimes länger als fünf zusammenhängende Unterrichtstage nicht in Anspruch, so verringert sich der nach Abs. 4 einzuhebende Heimkostenbeitrag unbeschadet des Abs. 3 für jeden weiteren Unterrichtstag um die Hälfte des in Abs. 2 angeführten Betrages.

§ 2

Heimkostenbeiträge
für Schülerinnen und Schüler
land- und forstwirtschaftlicher Berufsschulen

(1) Die Höhe des für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung einer Schülerin/eines Schülers einer land- und forstwirtschaftlichen Berufsschule, die/der nach § 14 Abs. 3 oder 4 des Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetzes in ein öffentli-

ches Schülerheim aufgenommen wird, einzuhebenden Heimkostenbeitrages wird mit € 68,40 je Woche festgesetzt.

(2) Hält sich eine Schülerin/ein Schüler, auf die/den die Voraussetzungen nach Abs. 1 nicht zutreffen, für einzelne Mittagsmahlzeiten im Schülerheim auf, so ist für jede von ihr/ihm dort eingenommene Mahlzeit ein Beitrag in der Höhe des vom Personal der Lehranstalt hiefür zu leistenden Beitragtes einzuheben.

(3) Nimmt eine externe Schülerin/ein externer Schüler regelmäßig täglich mehr als eine Hauptmahlzeit an der Schule ein, so hat die betreffende Schülerin bzw. der betreffende Schüler einen anteiligen, pauschalen Kostenbeitrag von 50% des in § 2 Abs. 1 angeführten Betrages zu entrichten.

§ 3

Ausscheiden, Ausschluss

(1) Scheidet eine Schülerin/ein Schüler einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule, die/der in ein öffentliches Schülerheim aufgenommen ist, während des Unterrichtsjahres aus der Schule bzw. aus dem Schülerheim aus oder wird diese/dieser nach § 81 Abs. 1 oder 7 des Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetzes von der Schule bzw. vom Schülerheim ausgeschlossen, so gelangen folgende Heimkostenbeiträge für das Monat des Ausscheidens bzw. des Ausschlusses zur Verrechnung:

Ausscheiden bzw. Ausschluss in der Zeit		zu verrechnender Monatsanteil der Heimkosten gemäß § 1 (1) bzw. (4)	zu verrechnender Heimkostenbeitrag gemäß § 1 (1)	zu verrechnender Heimkostenbeitrag gemäß § 1 (4) für externe Schülerinnen/ Schüler
vom	bis	Anteil	€ 287,-	€ 143,50
1.	10.	1/3	€ 95,67	€ 47,83
11.	20.	2/3	€ 191,33	€ 95,67
21.	Ende des Monats	3/3	€ 287,-	€ 143,50

(2) Scheidet eine Schülerin/ein Schüler einer land- und forstwirtschaftlichen Berufsschule, die/der in ein öffentliches Schülerheim aufgenommen ist, während des Unterrichtsjahres aus der Schule bzw. aus dem Schülerheim aus oder wird diese/dieser nach § 81 Abs. 1 oder 7 des Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetzes von der Schule bzw. vom Schülerheim ausgeschlossen, so erfolgt eine Rückerstattung des entrichteten Heimkostenbeitrages nach § 2 (1) und (3) anteilmäßig nach Tagen. Für die ersten sieben Kalendertage nach dem Ausscheiden erfolgt keine Rückerstattung (analog der Regelung für die Tiroler Landesberufsschülerheime GZl. IVa-9075/32 bzw. LWS 4311/33).

§ 4

Späterer Eintritt

(1) Wird eine Schülerin/ein Schüler einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule erst nach dem im Schulzeitenkalendar vorgeschriebenen Beginn in ein öffentliches Schülerheim aufgenommen, so gelangen folgende Beitragssätze für den entsprechenden Monat des Eintrittes zur Verrechnung:

Ausscheiden bzw. Ausschluss in der Zeit		zu verrechnender Monatsanteil der Heimkosten gemäß § 1 (1) bzw. (4)	zu verrechnender Heimkostenbeitrag gemäß § 1 (1)	zu verrechnender Heimkostenbeitrag gemäß § 1 (4) für externe Schülerinnen/ Schüler
vom	bis	Anteil	€ 287,-	€ 143,50
1.	10.	3/3	€ 287,-	€ 143,50
11.	20.	2/3	€ 191,33	€ 95,67
21.	Ende des Monats	1/3	€ 95,67	€ 47,83

(2) Wird eine Schülerin/ein Schüler einer land- und forstwirtschaftlichen Berufsschule erst nach dem im Schulzeitkalender vorgeschriebenen Beginn in ein öffentliches Schülerheim aufgenommen, so gelangt unabhängig vom Wochentag des Eintrittes der volle Heimkostenbeitrag nach §2 (1) zur Verrechnung.

§ 5 Inkrafttreten

Die in dieser Kundmachung enthaltenen Vorschriften treten mit 1. September 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kundmachung der Landesregierung über die Festsetzung der Heimkostenbeiträge für die, den öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen angeschlossenen Schülerheime, Bote für Tirol Nr. 651/2010, außer Kraft.

*Der Landeshauptmann: Platter
Der Landesamtsdirektor: Liener*

Nr. 422

VERORDNUNG des Landeshauptmannes vom 6. Juni 2011 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Innsbruck anlässlich der Veranstaltung „Midsommarfest 2011“ am 24. Juni 2011

Aufgrund des § 4a Abs. 1 Z. 3 des Öffnungszeitengesetzes 2003, BGBl. I Nr. 48/2003, wird verordnet:

§ 1 Öffnungszeiten

Am 24. Juni 2011 dürfen in der Landeshauptstadt Innsbruck im Stadtteil Amras (KG Amras) anlässlich der Veranstaltung „Midsommarfest 2011“ die Verkaufsstellen bis 24.00 Uhr offen gehalten werden.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

*Der Landeshauptmann: Platter
Der Landesamtsdirektor: Liener*

Nr. 423 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/487-2011

VERORDNUNG des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

uneingeschränkt:

„Lord of the Dance 3D“ (95 Minuten);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Source Code“ (93 Minuten 38 Sekunden);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Hangover 2“ (102 Minuten 5 Sekunden).

Innsbruck, 6. Juni 2011

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 424 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/489-2011

VERORDNUNG des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Kung Fu Panda 2“ (94 Minuten 13 Sekunden);

„Winx Club 3D – Das magische Abenteuer“ (87 Minuten);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Klitschko“ (122 Minuten 16 Sekunden);

„The Tree of Life“ (138 Minuten 41 Sekunden);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„X-Men: Erste Entscheidung“ (133 Minuten 11 Sekunden).

Innsbruck, 10. Juni 2011

Für das Amt der Landesregierung: Kößler

Nr. 425 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/487-2011

KUNDMACHUNG des Amtes der Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 6. Juni 2011 werden gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„Lord of The Dance 3D“ (Elmo Movieworld, 2.603 Laufmeter);

„Kung Fu Panda 2 3D“ (Universal, 2.466 Laufmeter);

mit „wertvoll“:

„Alive!“ (Thimfilm, 2.600 Laufmeter);

Innsbruck, 7. Juni 2011

Für das Amt der Landesregierung: Kößler

Nr. 426 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-30.125/54

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG im Zuge der wasserrechtlichen Überprüfung der Abwasser- beseitigungsanlage der Gemeinde Baumkirchen

Mit Bescheid vom 10. April 2006, Zahlen IIIa1-W-30.125/19 und IIIa1-W-5099/16, hat der Landeshauptmann von Tirol der Gemeinde Baumkirchen die wasserrechtliche Bewilligung für die Durchführung von Änderungen und Umlegungen bei der Abwasserbeseitigungsanlage und bei der Oberflächenentwässerungsanlage im Bereich des Sportplatzes nach Maßgabe näher bezeichneter Planunterlagen und unter Vorschreibung von Nebenbestimmungen erteilt.

Der Projektumfang ergibt sich aus Spruchpunkt I des Bescheides vom 10. April 2006, Zahlen IIIa1-W-30.125/19 und IIIa1-W-5099/16.

Mit Schriftsatz vom 16. Februar 2011 hat die ÖBB – Infrastruktur AG im Auftrag der Gemeinde Baumkirchen um die wasserrechtliche Überprüfung angesucht.

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 11, 13, 14, 21, 22, 32, 99 Abs. 1 lit. e und 121 des Wasserrechtsgesetzes 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215, zuletzt geändert durch das Ge-

setz BGBl. I Nr. 14/2011, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 111/2010, die mündliche Verhandlung am

**Donnerstag, den 4. August 2011,
mit dem Zusammentritt
der Verhandlungsteilnehmer um 9 Uhr,
im Gemeindeamt der Gemeinde Baumkirchen
statt.**

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –

- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren,
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen> und
- durch Anschlag in der Gemeinde Baumkirchen kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:

Infolge des Baus der ÖBB-Unterinntaltrasse mussten im Bereich des Sportplatzes in der Gemeinde Baumkirchen Schmutzwasser- und Regenwasserkanäle umgelegt werden. Der Schmutzwasserkanal schließt an den Hauptsammler des Abwasserverbandes Hall-Fritzens an. Das Regenwasser wird in den östlich des Sportplatzes fließenden Fallbach ca. 40 m vor dessen Einmündung in den Inn eingeleitet. Das Regenwasser sowie Schmutzwasser der beiden südlichen Kanal-

stränge muss gepumpt werden. Hierzu wurde eine unterirdische Pumpstation aus Stahlbeton errichtet. Das Regenwasser wird mit drei Pumpen, das Schmutzwasser mit zwei Pumpen in die weiterführenden Kanäle gehoben.

Folgende Anlageteile wurden errichtet:

- ca. 121 m Regenwasserkanäle mit Durchmessern von 400 mm bis 800 mm,
- eine ca. 42 m lange Pumpleitung für das Regenwasser,
- ca. 180 m Schmutzwasserkanäle mit einem Durchmesser von 250 mm,
- eine ca. 42 m lange Pumpleitung für das Schmutzwasser mit einem Außendurchmesser von 110 mm,
- eine Pumpstation aus Stahlbeton mit zwei Pumpen für das Schmutzwasser und drei Pumpen für das Regenwasser.

Die ausgeführten Maßnahmen betreffen die Grundstücke 630/6, 631/2, 1197/1 und 1209, GB 81003 Baumkirchen.

Gegenüber dem Einreichprojekt neu berührt ist das Grundstück Nr. 630/6, GB 81003 Baumkirchen.

Gegenüber dem Einreichprojekt nicht berührt ist das Grundstück Nr. 630/3, GB 81003 Baumkirchen.

Eine genaue Beschreibung kann dem Kollaudierungsoperat „Umlegung RWK & SWK Bereich Sportplatz“ vom 31. Jänner 2011, verfasst von Dipl.-Ing. Gerald Arming, Alte Landstraße 22, 6123 Terfens, entnommen werden.

Dieses Projekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Baumkirchen bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 10. Juni 2011

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Nr. 427 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung • LV-A-19/5384

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellerbereich

**Lieferung von flüssigen Brennstoffen
für Landesobjekte in den Bezirken
Kitzbühel, Kufstein und Schwaz**

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3.

Nähere Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Frau Anja Gstreintaler, Tel. 0043/(0)512/508-2303, Fax 0043/(0)512/508-2305, E-Mail: anja.gstreintaler@tirol.gv.at

Auftragstyp: Lieferaufträge.

CPV-Code: 0913 5100-5.

Beschreibung des Auftrages: Lieferung von Heizöl extra leicht und Heizöl leicht für Landesobjekte in den Bezirken Kitzbühel, Kufstein und Schwaz.

Ort der Leistungserbringung: Bezirke Kitzbühel, Kufstein und Schwaz.

Leistungszeitraum: 1. August 2011 bis 30. Juni 2012.

Ergänzende Angaben: Es müssen alle angeführten Objekte angeboten werden.

Ende der Zuschlagsfrist: 8. November 2011, 24 Uhr.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab sofort auf der Homepage des Landes unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> verfügbar.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens Dienstag, den 26. Juli 2011, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit dem Kennwort des Vergabeverfahrens, beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung (Zi.-Nr. A006), Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt. Die Angebotsöffnung findet im Anschluss im Landhaus 1, Erdgeschoß, Zi.-Nr. A006, statt.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Zuständige Vergabekontrollbehörde: Unabhängiger Verwaltungssenat in Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck.

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 14. Juni 2011.

Innsbruck, 9. Juni 2011

Für die Landesregierung: Ing. Kraiser

Nr. 428 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb1-B 188.0/88-2011

OFFENES VERFAHREN

Brückenbauarbeiten

für die Unterführung Trisannabrücke Ischgl im Zuge der B 188 Paznauntalstraße (km 25,83)

Baumumfang: Neubau einer ca. 20 m langen und 3,60 m breiten Fuß- und Radwegunterführung talauswärts des bestehenden Widerlagers der Trisannabrücke Ischgl als Rahmentragwerk in Stahlbetonbauweise.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4061 erhältlich.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 8. Juli 2011, um 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 320, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 8. Juni 2011

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Guglberger

Nr. 429 • Gemeinde St. Leonhard im Pitztal

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich

gemäß § 12 Abs.1 BVergG 2006

Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges

„TLF-A 3000/200“

Auftraggeber und ausschreibende Stelle: Gemeinde St. Leonhard im Pitztal, St. Leonhard im Pitztal 115, 6481 St. Leonhard im Pitztal, Österreich.

Leistung: Bau und Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges „TLF-A 3000/200“.

Leistungszeitraum: 2011/2012, spätestens 15 Monate ab schriftlicher Auftragserteilung.

Ausgabe der Unterlagen: Gemeinde St. Leonhard im Pitztal, St. Leonhard im Pitztal 115, 6481 St. Leonhard im Pitztal, Österreich.

Die Unterlagen sind schriftlich anzufordern.

E-Mail: gemeinde@st-leonhard-pitztal.tirol.gv.at

Teilnahmebedingungen: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Nachweise gemäß den Vergabeverfahrensbestimmungen.

Abgabe der Angebote: bis spätestens 12. August 2011, 11 Uhr, bei der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal, St. Leonhard im Pitztal 115, 1. Stock, 6481 St. Leonhard im Pitztal, Österreich.

Angebotseröffnung: 12. August 2011, 11 Uhr, bei der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal, St. Leonhard im Pitztal 115, 1. Stock, 6481 St. Leonhard im Pitztal, Österreich.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.

St. Leonhard im Pitztal, 9. Juni 2011

Für die Gemeinde St. Leonhard i. P.: Bgm. Rupert Hosp

Nr. 430 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENE VERFAHREN

Elektroinstallationen

(GZI. 670074-0279-PB.T/11)

Heizungs-, Kälte- und Sanitäranlagen

(GZI. 670074-0280-PB.T/11)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Planen & Bauen, Region S, T, Vlbg, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6330 Kufstein, Schillerstraße 2–4, BG/BRG Kufstein, Funktionssanierung und Erweiterung.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien, möglich (Telefon 01/7982525, E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at).

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Planen & Bauen, Region S, T, Vlbg, Frau Klingseisen, Tel. +43/(0)50244-5709, E-Mail: bernadette.klings-eisen@big.at zu richten.

Abgabetermine:

Elektroinstallationen: 4. Juli 2011, 10.00 Uhr,

Heizungs-, Kälte-

und Sanitäranlagen: 4. Juli 2011, 11.00 Uhr,

Angebotseröffnung:

Elektroinstallationen: 4. Juli 2011, 10.15 Uhr,

Heizungs-, Kälte-

und Sanitäranlagen: 4. Juli 2011, 11.15 Uhr,

Innsbruck, 8. Juni 2011

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner

Ing. Thomas Krismer

Nr. 431 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENES VERFAHREN

Elektrische Installationstechnik

(GZI. WE77072-00063/T-0010/2011)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Objektmanagement Team Tirol, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: Bundesoberstufenrealgymnasium, Mängelbehebung nach E-Überprüfung, 6020 Innsbruck, Fallmerayerstraße 7.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien, möglich (Telefon 01/7982525, Herr Mag. Ngoc Nguyen, E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at).

Rückfragen sind von 8 bis 12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Objektmanagement Team Tirol, Frau Romana Zankl, E-Mail: romana.zankl@big.at, Tel. +43/(0)50244-5713, zu richten.

Abgabetermin: 7. Juli 2011, 11.00 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 8. Juni 2011

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Dr. techn. Gerald Lobgesang Ing. Hubert Scherl

Nr. 432 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENES VERFAHREN
Elektrische Installationstechnik
(GZI. WE70149-00044/T-0010/2011)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Objektmanagement Team Tirol, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: Bundesrealgymnasium mit Planseeschule, Mängelbehebung nach E-Überprüfung, 6600 Reutte, Gymnasiumstraße 10.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien, möglich (Telefon 01/7982525, Herr Mag. Ngoc Nguyen, E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at).

Rückfragen sind von 8 bis 12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Objektmanagement Team Tirol, Frau Romana Zankl, E-Mail: romana.zankl@big.at, Tel. +43/(0)50244-5713, zu richten.

Abgabetermin: 7. Juli 2011, 11.30 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 8. Juni 2011

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Dr. techn. Gerald Lobgesang Ing. Hubert Scherl

Nr. 433 • WKT-Immobilien GmbH & Co KG

VERHANDLUNGSVERFAHREN
im Oberschwellenbereich

Finanzierung und energieeffiziente
Umsetzung des Zu- und Umbaus der Wirtschaftskammer Innsbruck inklusive Energieverbrauchsgarantie und Energiecontrolling

Auftraggeber: WKT Immobilien GmbH & Co KG, Meinhardstraße 14, 6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: fp steuerberatung gmbh & co kg.

Kontakt Ausschreibung: Ing. Christian Maier, Tel. +43/5909051313, Fax +43/5909051487, E-Mail: christian.maier@wktiro.at

Auskünfte: Henrich Veternik Walter ZT-GmbH, Dr.-Franz-Stumpf-Straße 23, 6250 Kundl, Dipl.-Ing. Ronald Veternik, Tel. +43/53388069, Fax +43/5338806917, E-Mail: office@hvw.at

Auftragsart: Bauleistung; Erbringung einer Bauleistung gemäß den vom öffentlichen Auftraggeber genannten Erfordernissen.

Hauptausführungsort: Innsbruck.

NUTS-Code: AT332.

Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag; der Auftrag umfasst die Finanzierung und energieeffiziente Umsetzung des Zu- und Umbaus der Wirtschaftskammer Innsbruck inklusive Energieverbrauchsgarantie und Energiecontrolling.

CPV-Code: 45210000, Zusatzteil: IA19.

Ergänzende Gegenstände: Hauptteil 71314000, Hauptteil: 66171000.

Aufteilung in Lose: Nein.

Varianten/Alternativangebote sind nicht zulässig.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Besondere Bedingungen:

1. Die Bauleistungen müssen bei aufrechtem Betrieb (Innenstadtbereich) durchgeführt werden – Vorschlag zur optimalen Abwicklung der Bauleistungen seitens des Bieters.

2. Finanzierung des Bauvorhabens durch optimale Finanzierungsstruktur – Vorschlag des Bieters.

3. Energiesystem nach dem Stand der Technik – Vorschlag des Bieters. Wärmepumpensysteme sind behördlich zulässig.

4. Energieverbrauchsgarantie.

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren.

Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: Mindestzahl drei, Höchstzahl vier.

Schlussstermin für die Anforderung und den Eingang der Teilnahmeanträge: 8. Juli 2011, 12 Uhr.

Bezug der Unterlagen/Teilnahmeanträge: im Internet unter <http://www.ausschreibung.at>

Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: Bundesvergabeamt, Praterstraße 31, 1020 Wien, Tel. +43/121377240, Fax +43/121377291, E-Mail: post@bva.gv.at

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 7. Juni 2011.

Innsbruck, 9. Juni 2011

Nr. 434 • Marktgemeinde Zirl

EU-WEITER, NICHT ÖFFENTLICHER REALISIERUNGSWETTBEWERB
mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren gemäß Bundesvergabegesetz mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von (General)planerleistungen
Neubau des Veranstaltungssaales der Marktgemeinde Zirl

Auslober: Marktgemeinde Zirl, Bühelstraße 1, 6170 Zirl.

Auskünfte und Unterlagenanforderung bei: ao-architekten ZT-GmbH, Olympiastraße 17, 6020 Innsbruck.

Die Verfahrensbestimmungen (Bewerbungsverfahren) mit den Formblättern des Teilnahmeantrags können per E-Mail unter office@ao-architekten.com angefordert werden.

Aus den nach EU-weiter Bekanntmachung zeitgerecht eingelangten Teilnahmeanträgen werden 15 bis 20 Bewerber und zwei Nachrücker anhand der Auswahlkriterien vom Preisgericht ausgewählt (Phase 1) und zur Abgabe einer Wettbewerbsarbeit eingeladen (Phase 2).

Abgabe der Teilnahmeanträge: bis 8. August 2011.

Zirl, 7. Juni 2011

Mitteilungen

Sozialdemokratische Partei Österreichs, Landesorganisation Tirol
6020 Innsbruck, Salurner Straße 2

ÜBERPRÜFUNGSBERICHT

gemäß § 5 des Landesgesetzes vom 24. November 1994 über die Förderung der politischen Parteien in Tirol (Tiroler Parteienförderungsgesetz) der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, Landesorganisation Tirol, 6020 Innsbruck, für das Jahr 2010.

Bestätigungsvermerk: Im Rahmen der von uns bei der Landesorganisation Tirol der Sozialdemokratischen Partei Österreichs gemäß § 5 Abs. 1 des Tiroler Parteienförderungsgesetzes durchgeführten Prüfung der Aufzeichnungen samt den dazugehörigen Unterlagen ergaben sich keinerlei Feststellungen, die zu einer Einschränkung oder Verweigerung des Bestätigungsvermerkes hätten führen müssen.

Wir bestätigen daher der Landesorganisation Tirol der Sozialdemokratischen Partei Österreichs für das Jahr 2010 die rechnerische und inhaltliche Richtigkeit aller Aufzeichnungen samt den dazugehörigen Unterlagen sowie die widmungsgemäße Verwendung der ihr gemäß § 2 Abs. 1 des Tiroler Parteienförderungsgesetzes gewährten Förderungsmittel.

Innsbruck, 7. Juni 2011

TU Pircher

Wirtschaftsprüfungs- und

Steuerberatungsgesellschaft m. b. H.

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Alois Pircher

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Mag. Edmund Hueber

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Timmelsjoch Hochalpenstraße Aktiengesellschaft

EINLADUNG

zur Hauptversammlung

Der gefertigte Vorstand der Timmelsjoch Hochalpenstraße Aktiengesellschaft beehrt sich im Auftrag des Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Herrn Alban Scheiber sen., zu der am

Donnerstag, den 7. Juli 2011, um 11.30 Uhr,

im Stiftshof Stams, Stiftshof 7, 6422 Stams, stattfindenden

53. ordentlichen Hauptversammlung

höflichst einzuladen.

Tagesordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2010 mit den Berichten des Vorstandes, des Aufsichtsrates und des Abschlussprüfers;
2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und der Mitglieder des Aufsichtsrates betreffend das Geschäftsjahr 2010;
3. Beschlussfassung über die Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2010;
4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011;
5. Allfälliges.

Innsbruck, 6. Juni 2011

Der Vorstand

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck